

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 13. August 2007

Nr. 51/2007

---

Inhalt:

**Studienordnung**

**Fachspezifische Bestimmungen**

**für das Unterrichtsfach  
M u s i k**

**für das Lehramt an Berufskollegs**

**an der  
Universität Siegen**

**Vom 10. August 2007**

**Studienordnung**  
**Fachspezifische Bestimmungen**

**für das Unterrichtsfach**  
**M u s i k**

**für das Lehramt an Berufskollegs**

**an der**  
**Universität Siegen**

**Vom 10. August 2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

**Zu dieser Studienordnung gehören****I. Allgemeine Bestimmungen**

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 4 Aufbau und Organisation des Studiums
- § 5 Erwerb von Kreditpunkten
- § 6 Erste Staatsprüfung
- § 7 Erweiterungsprüfungen
- § 8 Erwerb mehrerer Lehrämter
- § 9 Studienberatung
- § 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

**ANHANG**

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

**II. Fachspezifische Bestimmungen**

- § 11 Studien- und Qualifikationsziele
- § 12 Studienumfang
- § 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung
- § 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen
- § 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

**ANHANG**

- Modulbeschreibungen
- Studienstruktur

## II. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Musik für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Siegen

### § 11 Studien- und Qualifikationsziele

Ziel des Studiums ist die Entwicklung von Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Erteilung von Musikunterricht im Berufskolleg erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- differenzierte instrumentale und vokale Fertigkeiten zur Anleitung musikalischer Lernprozesse nutzen können
- die relevanten wissenschaftlichen Bereiche, Methoden, Modelle und Konzepte musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Theoriebildung darstellen und beurteilen können
- komplexe musiktheoretische Zusammenhänge analysieren und angemessen darstellen können
- Unterricht unter Berücksichtigung musikpädagogischer Konzepte schulstufen- und altersgemäß planen können.

### § 12 Studienumfang

(1) Zugangsvoraussetzung für das Fach Musik ist neben der allgemeinen Hochschulreife der Nachweis der besonderen Eignung, geregelt durch die Eignungsprüfungsordnung.

(2) Der Studienumfang im Fach Musik beträgt 9 Semester.

(3) Wird Musik als erstes Fach studiert (BK 1), sind 66 SWS zu studieren und mindestens 95 Kreditpunkte zu erreichen. Wird Musik als zweites Fach studiert (BK 2) sind 62 SWS und 91 Kreditpunkte zu erwerben.

### § 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

(1) Im **Grundstudium** sind drei Module zu studieren:

Modul	BK 1	BK 2		BK1	BK 2
Musikpraxis I	6SWS			6 KP	
Musikpraxis II	6 SWS	5 SWS		9 KP	8KP
Musikwissenschaft I / Musikpädagogik I	10 SWS			16KP	

(2) Im Modul **Musikpraxis I** muss das Haupt- oder Nebenfach Klavier sein. Gesang wird zum Haupt-, Neben- oder Pflichtfach.

(3) Die **Zwischenprüfung** gilt als bestanden, wenn 31 (BK1) bzw. 30 (BK 2) Kreditpunkte in den drei Modulen des Grundstudiums erworben worden sind. Bestandteil der Zwischenprüfung ist die fachpraktische Prüfung im Haupt- und

Nebenfach und zwei schriftliche Leistungsnachweise unter Prüfungsbedingungen in Musikwissenschaft und Musikpädagogik.

(4) Die für die fachpraktische Prüfung und die Leistungsnachweise erforderlichen Leistungen sind in den folgenden Lehrveranstaltungen des Faches zu erbringen:

- *Musikpraxis I*: instrumentaler oder vokaler Vortrag im Haupt- und Nebenfach
- *Musikwissenschaft I*: schriftlicher Leistungsnachweis in der dritten belegten Veranstaltung von „Musikgeschichte im Überblick“
- *Musikpädagogik I*: schriftlicher Leistungsnachweis in einem musikpädagogischen Seminar

### § 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

(1) Im **Hauptstudium** sind sieben Module zu studieren:

Modulbezeichnung	BK 1			
- Musikpraxis III	6 KP	6 SWS		
- Musikpraxis IV	9 KP	6 SWS		FP
- Ensembleleitung	8 KP	6 SWS	LN	
- Musiktheorie	6 KP	6 SWS		
- Musikwissenschaft II	11 KP	6 SWS	LN	P
- Musikwissenschaft III	9 KP	6 SWS		P
- Musikpädagogik II	13 KP	8 SWS	LN	P

Modulbezeichnung	BK 2			
- Musikpraxis III	6 KP	6 SWS		
- Musikpraxis IV / Ensembleleitung	15 KP	10 SWS	LN	FP
- Musiktheorie	6 KP	6 SWS		
- Musikwissenschaft II	11 KP	6 SWS	LN	P
- Musikwissenschaft III	9 KP	6 SWS		P
- Musikpädagogik II	6 KP	6 SWS		

(2) Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen in den **Modulen Musikwissenschaft II und III** ist darauf zu achten, dass diese insgesamt mindestens drei der beschriebenen vier Modulelemente abdecken und dass in jedem Modul ein Modulelement mit 4 SWS vertieft wird. Im **Modul Musikwissenschaft II** ist ein schriftlicher Leistungsnachweis zu erbringen.

(3) Im **Modul Musikpädagogik II** müssen neben der Pflichtveranstaltung „Unterrichtsplanung Musik“ mindestens zwei der vier Modulelemente des Bereichs belegt werden, für Musik BK 1 muss davon eines mit insgesamt 4 SWS vertieft werden. Für Musik BK 1 ist ein schriftlicher Leistungsnachweis zu erbringen. Für Musik BK 2 entfällt der schriftliche Leistungsnachweis.

Im Fach Musik ist ein **fachdidaktisches Praktikum** in der gymnasialen Oberstufe verpflichtend.

(4) Im Rahmen der **Ersten Staatsprüfung** werden folgende Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen:

im Fach Musik BK 1		im Fach Musik BK 2
Musikpraxis IV Musikwissenschaft II Musikwissenschaft III Musikpädagogik II		Musikpraxis IV Musikwissenschaft II Musikwissenschaft III

(5) Die fachpraktische Prüfung im **Modul Musikpraxis IV** besteht aus einem Vorspiel jeweils im instrumentalen bzw. vokalen Haupt- und Nebenfach. Im Hauptfach sind dabei vier Werke aus verschiedenen Epochen vorzutragen (25-30 Minuten). Im Nebenfach werden drei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorgetragen (15-20 Minuten). Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen. Eines der Prüfungsstücke kann wahlweise durch eine schulpraktische Leistung ersetzt werden. Die Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des 7. instrumentalen Fachsemesters erfolgen.

(6) Die erste fachwissenschaftliche Prüfung erfolgt über die drei im **Modul Musikwissenschaft II** belegten Lehrveranstaltungen. Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist das Studium von mindestens 6 SWS im Modul sowie der schriftlichen Leistungsnachweis in einem Seminar.

(7) Die zweite fachwissenschaftliche Prüfung erfolgt über die drei im **Modul Musikwissenschaft III** belegten Lehrveranstaltungen aus den zwei gewählten Modulelementen der Musikwissenschaft. Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist das Studium von mindestens 6 SWS im Modul. Außerdem muss der Leistungsnachweis in Musikwissenschaft II vorliegen.

(8) Die fachdidaktische Prüfung im Fach Musik erfolgt über die zwei im **Modul Musikpädagogik II** belegten Lehrveranstaltungen aus den zwei gewählten Modulelementen der Musikpädagogik und über die Pflichtveranstaltung „Unterrichtsplanung Musik“. Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist das Studium der entsprechenden 6 SWS. Außerdem muss bei der Anmeldung zur Prüfung der Erwerb von 4 Kreditpunkten über einen schriftlichen Leistungsnachweis in einem musikpädagogischen Seminar nachgewiesen werden. Wird **Musik als zweites Fach** studiert, entfällt der fachdidaktische Leistungsnachweis und die fachdidaktische Prüfung.

(9) Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu übergreifenden Studieninhalten sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten nachzuweisen. Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationsmedien in den Einführungsveranstaltungen in Musikpädagogik und Musikwissenschaft und in den musiktheoretischen Lehrveranstaltungen
- Grundkenntnisse didaktischer Aspekte reflektierter Koedukation als integrierter Bestandteil in den Lehrveranstaltungen der Module Musikpädagogik I und II
- Grundkenntnisse in interkultureller Bildung als integrierter Bestandteil in den musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Veranstaltungen
- Grundkenntnisse in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung als integrierter Bestandteil in den musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Veranstaltungen.

### § 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.

(2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 4 – Kunst- und Musikpädagogik – der Universität Siegen vom 20. April 2005.

Siegen, den *10.8.2004*

Der Rektor  
Im Auftrag

*Moog*  
( Moog )

## Anhang 1: Modulbeschreibungen

### a) Module Grundstudium

#### Modul Musikpraxis I

Semester	1. – 2. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	6 Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grundlegende Fertigkeiten auf zwei Musikinstrumenten:</b> technische Sicherheit auf den Instrumenten entwickeln und Literatur verschiedener Epochen angemessen interpretieren</li> <li>• <b>Gesang:</b> Grundbegriffe der Gesangstechnik kennen, die eigene Stimme bilden, Zusammenhänge von Stimmphysiologie und Singen beschreiben und anwenden</li> <li>• <b>Gehörbildung:</b> Intervalle, Melodien, Akkorde, Akkordfolgen, harmonische Zusammenhänge und Rhythmen hörend erfassen und bestimmen</li> </ul>		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Hauptfach	2 x 1	SWS
	Nebenfach	2 x 0.5	SWS
	Pflichtfach	2 x 0.5	SWS
	Gehörbildung I, II	2 x 1	SWS
Lehr- und Lernformen	Einzelunterricht im Haupt-, Neben- und Pflichtfach; Übung in Gehörbildung		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme am Einzelunterricht wird durch Leistungen in Form von regelmäßigem Üben und öffentlichem Vorspielen nachgewiesen. Die Teilnahme an Gehörbildung wird durch eine Klausur oder mündliche Prüfung nachgewiesen.		

Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift
Hauptfach	2	
Nebenfach	1	
Pflichtfach	1	
Gehörbildung I	1	
Gehörbildung II	1	



## Modul Musikpraxis II

Semester	3. – 4. Semester		
SWS	6 SWS (BK 1)	5 SWS (BK 2)	
Kreditpunkte	9 KP (BK 1)	8 KP (BK 2)	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vertiefte Fertigkeiten auf zwei Musikinstrumenten:</b> Literatur verschiedener Epochen und Genres technisch umsetzen und künstlerisch interpretieren können</li> <li>• <b>Gehörbildung:</b> Intervalle, Melodien, Akkorde, Akkordfolgen, harmonische Zusammenhänge und Rhythmen in größerer Komplexität hörend erfassen und bestimmen</li> <li>• <b>Gesang:</b> Vertiefung der Gesangstechnik, die eigene Stimme bilden, Zusammenhänge von Stimmphysiologie und Gesang beschreiben und anwenden können, Literatur mit der Singstimme angemessen präsentieren</li> <li>• <b>Schulpraktisches Klavierspiel:</b> Fähigkeiten auf dem Instrument in einen didaktischen Zusammenhang stellen und anwendungsbezogen erweitern</li> </ul>		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Hauptfach	2 x 1	SWS
	Nebenfach	2 x 0.5	SWS
	Pflichtfach	2 x 0.5	SWS
	Schulpraktisches Klavierspiel	1 x 1	SWS
	Gehörbildung III (nur BK1)	1 x 1	SWS
Lehr- und Lernformen	Einzelunterricht in den instrumentalen Fächern und Gesang, Übung in Gehörbildung und Gruppenunterricht in Schulpraktischem Klavierspiel		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme am Einzelunterricht wird durch Leistungen in Form von regelmäßigem Üben und öffentlichem Vorspielen nachgewiesen. Klausur in Gehörbildung. Benotungsgrundlage für die Modulprüfung im Rahmen der Zwischenprüfung ist das Vorspiel im Hauptfach und im Nebenfach nach dem vierten Semester.		

Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift
Hauptfach:	2	
Nebenfach:	1	
Pflichtfach:	1	
Schulpraktisches Klavierspiel	1	
Gehörbildung III (nur BK1)	1 (nur BK1)	
<b>Leistungsnachweise / Prüfungen</b>		
Fachpraktische Prüfung im Hauptfach als Modulprüfung in der Zwischenprüfung	+2	
Fachpraktische Prüfung im Nebenfach als Modulprüfung in der Zwischenprüfung	+1	

**Einführungsmodul Musikwissenschaft I / Musikpädagogik I**

Semester	1. – 4. Semester		
SWS	10 SWS		
Kreditpunkte	16 Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grundlagen der Musikwissenschaft:</b></li> <li>• Arbeitsbereiche der Musikwissenschaft beschreiben</li> <li>• Epochenspezifische kompositorische und ästhetische Merkmale an ausgewählten Beispielen erkennen, darstellen und vergleichen</li> <li>• Grundtechniken des musikwissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und anwenden</li> <li>• Arbeitsweisen der systematischen Musikwissenschaft erkennen und reflektieren</li> <li>• <b>Grundlegende Einsichten in musikpädagogische Forschung und in die Didaktik des Faches</b></li> <li>• Gegenstände und Arbeitsbereiche der musikpädagogischen Forschung kennen</li> <li>• Ausgewählte musikpädagogische Konzeptionen angemessen darstellen und beurteilen und auf ihre Relevanz für den heutigen Musikunterricht prüfen</li> <li>• Entwicklungen innerhalb der Musikpädagogik in ihrer historischen Bedingtheit erkennen</li> <li>• Soziologische, psychologische und lerntheoretische Voraussetzungen von Musiklernen darstellen und beurteilen können</li> </ul>		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Musikgeschichte im Überblick I,II,III	3 x 1	SWS
	Systematische Musikwissenschaft	1 x 1	SWS
	Einführung in die Musikpädagogik	1 x 2	SWS
	Musikpädagogisches Seminar	1 x 2	SWS
	Musikpädagogisches Seminar	1 x 2	SWS
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Übung		
Formen der Leistungserbringung	<p>Die Teilnahme an den Veranstaltungen wird nachgewiesen durch Formen der schriftlichen oder mündlichen Überprüfung am Ende des Semesters, außerdem durch Hausaufgaben, Kurzreferate, Recherchen, Übungen oder ähnliches.</p> <p>Schriftlicher Leistungsnachweis in „Musikgeschichte im Überblick“ in der dritten belegten Vorlesung. Leistungsnachweis in der „Einführung in die Musikpädagogik“ und schriftlicher Leistungsnachweis als Bestandteil der Zwischenprüfung in einem musikpädagogischen Seminar.</p>		

Lehrveranstaltungen:		Kreditpunkte	Unterschrift
Historische Musikwissenschaft	I	1	
	II	1	
	III	1	
Systematische Musikwissenschaft		1	
Einführung in die Musikpädagogik		2	
Musikpäd. Seminar		2	
Musikpäd. Seminar		2	
<b>Leistungsnachweise / Prüfungen</b>			
Schriftlicher Leistungsnachweis in „Musikgeschichte im Überblick“ als Teil der Zwischenprüfung		+2	
Leistungsnachweis in der „Einführung in die Musikpädagogik“		+2	
Leistungsnachweis in einem Seminar als Bestandteil der Zwischenprüfung		+2	

**b) Module Hauptstudium****Modul Musikpraxis III**

Semester	5. – 6. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	6 Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefendes Studium <b>des künstlerischen und schulpraktischen Musizierens</b></li> <li>• <b>Schulpraktisches Klavierspiel:</b> komplexere Aufgaben im Anwendungsbereich des schulpraktischen Klavierspiels lösen</li> </ul>		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Hauptfach	2 x 1	SWS
	Nebenfach	2 x 0.5	SWS
	Pflichtfach	2 x 0.5	SWS
	Schulpraktisches Klavierspiel	2 x 1	SWS
Lehr- und Lernformen	Einzelunterricht in den instrumentalen Fächern und Gesang, Gruppenunterricht in Schulpraktischem Klavierspiel		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme am Einzelunterricht bzw. Gruppenunterricht wird durch Leistungen in Form von regelmäßigem Üben und öffentlichem Vorspielen nachgewiesen.		

<b>Lehrveranstaltungen:</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>Unterschrift</b>
Hauptfach:	2	
Nebenfach:	1	
Pflichtfach:	1	
Schulpraktisches Klavierspiel	2	

**(für BK 2 sind die beiden folgenden Module in einem Integrationsmodul: Musikpraxis IV / Ensembleleitung zusammengefasst (S. 12))**

**Modul Musikpraxis IV (nur BK 1)**

Semester	7. – 8. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	9 Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefendes Studium des <b>künstlerischen und schulpraktischen Musizierens</b></li> <li>• Prozesse der <b>Gruppenimprovisation</b> kennen lernen und die Einsatzmöglichkeiten dieses Verfahrens im Musikunterricht reflektieren und beurteilen</li> <li>• <b>Medienkompetenz</b> in musikspezifischer apparativer Praxis: Neue Medien sinnvoll nutzen und in die spätere Berufspraxis integrieren, Möglichkeiten und Grenzen des Medieneinsatzes im Musikunterricht reflektieren und beurteilen</li> </ul>		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Hauptfach	2 x 1	SWS
	Nebenfach	2 x 0.5	SWS
	Schulpraktisches Klavierspiel	1 x 1	SWS
	Gruppenimprovisation	1 x 1	SWS
	Neue Medien	1 x 1	SWS
Lehr- und Lernformen	Einzelunterricht in den instrumentalen Fächern und Gesang, Übung in Improvisation und in Neue Medien und Gruppenunterricht in Schulpraktischem Klavierspiel		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme am Einzelunterricht wird durch Leistungen in Form von regelmäßigem Üben und öffentlichem Vorspielen nachgewiesen. Benotungsgrundlage für die Modulprüfung im Rahmen der Staatsprüfung ist das Vorspiel im Hauptfach und im Nebenfach nach dem achten Semester.		

<b>Lehrveranstaltungen:</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>Unterschrift</b>
Hauptfach:	2	
Nebenfach:	1	
Schulpraktisches Klavierspiel	1	
Gruppenimprovisation	1	
Neue Medien	1	
<b>Leistungsnachweise / Prüfungen</b>		
Fachpraktische Prüfung als Modulprüfung im Rahmen der ersten Staatsprüfung	+3	

**Modul Ensembleleitung (nur BK 1)**

Semester	3. – 6. Semester		
SWS	BK 1 : 6 SWS		
Kreditpunkte	BK 1 : 8 Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<b>Instrumentale und vokale Ensembles anleiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Probentechnik entwickeln und anwenden</li> <li>• Schlagtechniken beherrschen</li> <li>• Musikstücke dem Anlass und der Besetzung gemäß arrangieren</li> <li>• Musikalische Gestaltungsideen in der Arbeit mit Ensembles entwickeln und in der Probenarbeit umsetzen</li> </ul>		
Modulelemente			
Inhalte	Basiskurs Dirigieren	1 x 1	SWS
Sequenz	Aufbaukurs Dirigieren	1 x 1	SWS
	Chorleitung	1 x 1	SWS
	Orchesterleitung	1 x 1	SWS
	Arrangement	1 x 2	SWS
Lehr- und Lernformen	Übung in Ensembleleitung und in Arrangement		
Formen der Leistungserbringung	Der Leistungsnachweis kann in BK 1 wahlweise in Chor- oder Orchesterleitung abgelegt werden, in BK 2 in Chorleitung.		

Lehrveranstaltungen:	Kreditpunkte	Unterschrift
Basiskurs Dirigieren	1	
Aufbaukurs Dirigieren	1	
Chorleitung	1	
Orchesterleitung	1	
Arrangement	2	
<b>Leistungsnachweise / Prüfungen</b>		
Leistungsnachweis in Chor- oder Orchesterleitung	+2	

**Intergrationsmodul Musikpraxis IV / Ensembleleitung (nur BK 2)**

Semester	5. – 9. Semester		
SWS	11 SWS		
Kreditpunkte	16 Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	Siehe die Modulbeschreibungen Musikpraxis IV (S. 10) und Ensembleleitung (S. 11)		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Hauptfach	2 x 1	SWS
	Nebenfach	2 x 0.5	SWS
	Schulpraktisches Klavierspiel	1 x 1	SWS
	Gruppenimprovisation	1 x 1	SWS
	Neue Medien	1 x 1	SWS
	Basiskurs Dirigieren	1 x 1	SWS
	Aufbaukurs Dirigieren	1 x 1	SWS
	Chorleitung	1 x 1	SWS
Arrangement	1 x 2	SWS	
Lehr- und Lernformen	Siehe die Modulbeschreibungen Musikpraxis IV (S. 10) und Ensembleleitung (S. 11)		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme am Einzelunterricht wird durch Leistungen in Form von regelmäßigem Üben und öffentlichem Vorspielen nachgewiesen. Benotungsgrundlage für die Modulprüfung im Rahmen der Staatsprüfung ist das Vorspiel im Hauptfach und im Nebenfach nach dem achten Semester.		

<b>Lehrveranstaltungen:</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>Unterschrift</b>
Hauptfach:	2	
Nebenfach:	1	
Schulpraktisches Klavierspiel	1	
Gruppenimprovisation	1	
Neue Medien	1	
Basiskurs Dirigieren	1	
Aufbaukurs Dirigieren	1	
Chorleitung	1	
Arrangement	2	
<b>Leistungsnachweise / Prüfungen</b>		
LN in Chorleitung	+2	
Fachpraktische Prüfung als Modulprüfung im Rahmen der ersten Staatsprüfung	+3	

**Modul Musiktheorie**

Semester	2. – 5. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	6 Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<b>Grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Musiktheorie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplexe musiktheoretische Zusammenhänge analysieren und angemessen darstellen</li> <li>• Kompositionsmethoden verschiedener Epochen und Personen kennen und anwenden</li> <li>• Verschiedene Satztechniken theoretisch und praktisch beherrschen</li> <li>• Komplexe musikalische Formen analysieren</li> </ul>		
Modulelemente			
Inhalte	Tonsatz	4 x 1	SWS
Sequenz	Formenlehre	1 x 1	SWS
	Analyse	1 x 1	SWS
Lehr- und Lernformen	Übungen, Seminare und Vorlesungen		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an den Veranstaltungen wird durch Leistungen in Form von Hausaufgaben, Klausuren und mündlichen Prüfungen nachgewiesen.		

<b>Lehrveranstaltungen:</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>Unterschrift</b>
Tonsatz I	1	
Tonsatz II	1	
Tonsatz III	1	
Tonsatz IV	1	
Formenlehre	1	
Analyse	1	



**Modul Musikwissenschaft II**

Semester	5. – 9. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	11 KP		
Zu erwerbende Kompetenzen	<b>Intensive Vertiefung in Musikwissenschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Musikalische Werke in ihrer historischen Perspektive darstellen und in einen größeren musikwissenschaftlichen Kontext einordnen</li> <li>• Komplexe Zusammenhänge im Bereich der Musikpsychologie, Musikästhetik und Musiksoziologie beschreiben und anwenden</li> </ul>		
Modulelemente Inhalte Sequenz	Drei musikwissenschaftliche Seminare in zwei von vier Modulelementen: I Systematische Musikwissenschaft II Hist. Musikwissenschaft: Musik bis 1750 III Hist. Musikwissenschaft: Musik von 1750 bis 1900 IV Hist. Musikwissenschaft: Musik nach 1900	3 x 2	SWS
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme wird nachgewiesen durch Formen der schriftlichen oder mündlichen Überprüfung am Ende des Semesters sowie durch Kurzreferate, Recherchen, Übungen und ähnliches. Schriftlicher Leistungsnachweis in einem Seminar. Im Rahmen der Modulprüfung in der ersten Staatsprüfung erfolgt eine schriftliche oder mündliche Prüfung über die Inhalte des gesamten Moduls.		

Lehrveranstaltungen / LN	Kreditpunkte	Unterschrift
Musikwiss. Seminar im TG ____	2*	
Musikwiss. Seminar im TG ____ (nur BK 1)	2*	
Musikwiss. Seminar + Leistungsnachweis im TG ____	4	
<b>Prüfungen</b>		
Modulprüfung Fachwissenschaft im Rahmen der ersten Staatsprüfung	+3	

\* Die Kreditpunkte für diese Lehrveranstaltungen werden erst mit bestandener Modulprüfung vergeben. Die Unterschrift bestätigt zunächst nur die Teilnahme.

**Modul Musikwissenschaft III**

Semester	5. – 9. Semester		
SWS	6 SWS		
Kreditpunkte	9 KP		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Intensive Vertiefung in Musikwissenschaft</b></li> <li>• Musikalische Werke in ihrer historischen Perspektive darstellen und in einen größeren musikwissenschaftlichen Kontext einordnen</li> <li>• Komplexe Zusammenhänge im Bereich der Musikpsychologie, Musikästhetik und Musiksoziologie beschreiben und anwenden</li> </ul>		
Modulelemente Inhalt Sequenz	Drei musikwissenschaftliche Seminare in zwei von vier Modulelementen: I Systematische Musikwissenschaft II Hist. Musikwissenschaft: Musik bis 1750 III Hist. Musikwissenschaft: Musik von 1750 bis 1900 IV Hist. Musikwissenschaft: Musik nach 1900	3 x 2	SWS
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme wird nachgewiesen durch Formen der schriftlichen oder mündlichen Überprüfung am Ende des Semesters, durch Kurzreferate, Recherchen, Übungen und ähnliches. Leistungsnachweis in einem Teilgebiet. Im Rahmen der Modulprüfung in der ersten Staatsprüfung erfolgt eine schriftliche oder mündliche Prüfung über die Inhalte des gesamten Moduls.		

Lehrveranstaltungen/ LN	Kreditpunkte	Unterschrift
Musikwiss. Seminar im TG ____	2*	
Musikwiss. Seminar im TG ____	2*	
Musikwiss. Seminar im TG ____	2*	
<b>Prüfung</b>		
Modulprüfung im Rahmen der ersten Staatsprüfung	+3	

\* Die Kreditpunkte für diese Lehrveranstaltungen werden erst mit bestandener Modulprüfung vergeben. Die Unterschrift bestätigt zunächst nur die Teilnahme.

## Modul Musikpädagogik II

Semester	5. – 9. Semester		
SWS	8 (+2) SWS		
Kreditpunkte	13 (+2) Kreditpunkte		
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vertiefte Einsichten in musikpädagogische Forschung sowie in die Didaktik des Faches</b></li> <li>• Unterschiedliche musikdidaktische Konzeptionen auf ihre wissenschaftstheoretischen und philosophischen Voraussetzungen prüfen und vergleichend beurteilen</li> <li>• Musikunterricht im Kontext von Methoden und Zielen reflektieren, planen und durchführen und so eine didaktische Perspektive für das eigene berufliche Handeln als Musiklehrer entwickeln</li> <li>• Die spezifischen Bedingungen einzelner Lernfelder des Musikunterrichts bei der Planung von Unterricht berücksichtigen</li> </ul>		
Modulelemente Inhalte Sequenz		BK 1	BK 2
	Unterrichtsplanung Musik	1 x 2 SWS	1 x 2 SWS
	Fachdidaktisches Praktikum Musik	1 x 2 SWS	1 x 2 SWS
	Drei bzw. zwei Seminare in zwei aus vier Modulelementen der Musikpädagogik:	3 x 2 SWS	2 x 2 SWS
	I Geschichte der Musikpädagogik II Musikpädagogische Konzeptionen der Gegenwart III Didaktik und Methodik einzelner Lernfelder des Musikunterrichts IV Musikpädagogik unter psychologischen und soziologischen Aspekten		
Lehr-/Lernformen	Übungen, Seminare		
Formen der Leistungserbringung	Die Teilnahme an den Veranstaltungen wird nachgewiesen durch Formen der schriftlichen Überprüfung am Ende des Semesters, Kurzreferate, Recherchen, Übungen. Schriftlicher Leistungsnachweis im Seminar. BK 1: Modulprüfung als Teil der Staatsprüfung über die drei gewählten musikpädagogischen Seminare.		

Lehrveranstaltungen / LN	Kreditpunkte	Unterschrift
Unterrichtsplanung Musik	2	
Fachdidaktisches Praktikum Musik	2	
Musikpäd. Seminar im TG ____	2*	
Musikpäd. Seminar im TG ____	2*	
Musikpäd. Seminar + Leistungsnachweis im TG _____ (nur BK 1)	4 (nur BK 1)	
<b>Prüfungen</b>		
Modulprüfung im Rahmen der ersten Staatsprüfung	+3 (nur BK 1)	

\* Die Kreditpunkte für diese Lehrveranstaltungen werden erst mit bestandener Modulprüfung vergeben. Die Unterschrift bestätigt zunächst nur die Teilnahme.

**Anhang 2: Übersicht über die Verteilung von SWS, Leistungsnachweisen,  
Prüfungen und Kreditpunkten für Musik BK 1 und 2**

**Musik BK 1 und 2**

Name des Moduls	SWS		KP		KP gesamt		LN		ZP
	BK 1	BK 2	BK 1	BK 2	BK 1	BK 2	BK 1	BK 2	
<b>Grundstudium</b>									
Musikpraxis I	6	6	6	6	6	6			
Musikpraxis II	6	5	6+3	5+3	9	8			FP
Einführungsmodul Musikwissenschaft I/ Musikpädagogik I	10	10	10+2+ 2+2	10+2+ 2+2	16	16	LN MW LN MP LN MP	LN LN LN	ZP  ZP
Grundstudium	22	21			31	30			
<b>Hauptstudium</b>									
Musiktheorie	6	6	6	6	6	6			
Musikpraxis III	6	6	6	6	6	6			
Musikpraxis IV	6	11	6+3	11+3	9	16		LN	FP
Ensemblepraxis	6		6+2	+2	8		LN		
Musikwissenschaft II	6	6	6+2+3	6+2+3	11	11	LN	LN	P
Musikwissenschaft III	6	6	6+3	6+3	9	9			P
Musikpädagogik II	8	6	8+2+3 (+2) <sup>1</sup>	6+2+3 (+2) <sup>2</sup>	15	13	LN		P
Hauptstudium	44	41			64	61			
insgesamt	66	62			95	91			

<sup>1 2</sup> Kreditpunkte für das Tagespraktikum